angeschlagen am: 27.10.2026

Rüstorf
gemeinsam leben

Datum: 22. Oktober 2026
Zahl: 031-2-6.38-2026/Stü
Bearbeiter: Ing. Thomas Stürzlinger
Telefon: 07673/2455-30
E-Mail: stuerzlinger@ruestorf.ooe.gv.at

Flächenwidmungsplan 6 - Änderung Nr. 38
Verständigung gemäß § 33 Abs. 3 Oö ROG 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Rüstorf beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 6 im Bereich der Ortschaft Kaufing zu ändern.
Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung betrifft das Grundstück Nr. 349/10 der KG Mitterberg.

Eine bisher als Grünland im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Fläche soll in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet werden. In weiterer Folge soll die Fläche mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Gemäß § 33 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 LGBl.114/1993 idgF. wird hiermit allen von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.38 Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme, binnen einer Frist von 4 Wochen, gegeben.

Während dieser 4 Wochen Frist liegen im Gemeindeamt Rüstorf die Planunterlagen zur Einsichtnahme auf und während dieser Auflagezeit besteht die Möglichkeit Planungsinteressen (Stellungnahmen, Anregungen oder Einwendungen) schriftlich einzubringen. Die Planunterlagen sind während dieses Zeitraums auch auf der homepage der Gemeinde Rüstorf (www.ruestorf.at) in der Rubrik „Kundgemachte Pläne“ einzusehen.

Ihre allfällige Stellungnahme wird bis längstens **Freitag den 27. November 2026** erwartet. Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.

Der Bürgermeister:

Georg Seethaler

Gemeinde Rüstorf
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.ruestorf.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Georg Seethaler, 23.10.2026 10:48:21